

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Per E-Mail: [vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Bern, 23. April 2020

**Vernehmlassungsverfahren zu den Vorentwürfen für die schrittweise Abschaffung der  
Stempelsteuer (Bundesgesetz über die Stempelabgaben StG)  
Stellungnahme Swissholding**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns bestens für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zu den Vorentwürfen der Parlamentarischen Iniative (Pa.Iv.) 09.503 „Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen“ zum Bundesgesetz über die Stempelabgaben (StG).

Unsere Stellungnahme umfasst zwei Teile. Der erste Teil enthält allgemeine Ausführungen zu den Auswirkungen der Stempelabgaben und der Bedeutung für Schweizer Unternehmen. Der zweite Teil beinhaltet die Beantwortung des Fragebogens.

**Kurzübersicht unserer Positionen**

SwissHoldings begrüsst die Abschaffung der Stempelsteuern. Die Beseitigung der verschiedenen Steuern ist ein langjähriges Anliegen der Wirtschaft, das die Attraktivität des Standorts Schweiz für international tätige Industrie- und Dienstleistungsunternehmen stärken und die Wettbewerbsfähigkeit von Schweizer Unternehmen verbessern wird. Im Weiteren werden dadurch ins Ausland abgewanderte Tätigkeiten ins Inland zurückgeholt, wodurch Arbeitsplätze geschaffen und gesichert werden.

Gemessen an den wirtschaftlichen Nachteilen stehen für unsere Unternehmen zwei Stempelabgaben im Vordergrund:

1. Die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital (CHF 248 Mio.). Aufgrund der gewaltigen Auswirkungen der Corona Pandemie auf Schweizer KMU und Grossunternehmen sollte nach dem Nationalrat auch der Ständerat die Emissionsabgabe auf neuem verlustabsorbierendem Eigenkapital umgehend abschaffen.
2. Die Abschaffung der Umsatzabgabe. Obwohl uns primär die Umsatzabgabe auf inländischen Wertschriften (CHF 190 Mio.) betrifft, unterstützen wir die Abschaffung der Umsatzabgabe auf sämtlichen Wertschriften (CHF 1'238 Mio.). Um den Anliegen der ganzen Schweizer Wirtschaft gerecht zu werden, sollte auf eine Etappierung verzichtet werden. Eine Gegenfinanzierung in Form einer FTT auf inländischen Wertschriften nach Vorbild Frankreichs oder Italiens lehnen wir kategorisch ab.

Das wichtigste und prioritär umzusetzende Gesetzgebungsprojekt zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz ist für die grossen Schweizer Industrie- und Dienstleistungsunternehmen allerdings die Reform der Verrechnungssteuer. Sie weist für die Schweiz wirtschaftlich und finanziell das günstigste Kosten-Nutzen-Verhältnis auf, weshalb sie umgehend umgesetzt werden sollte.



## **Entwurf 1 (nicht Gegenstand der Vernehmlassung)**

### **Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital**

Entwurf 1 der Pa.IV. sieht die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital vor. Der Nationalrat hat diese bereits 2013 beschlossen. Der Ständerat hat das Geschäft am 3. März 2020 erneut sisiert. Die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapitalzuschüssen ist in der aktuellen Ausnahmesituation aufgrund der Corona-Pandemie dringend geworden und sollte nun umgehend, im Sinne einer zusätzlichen Sofortmassnahme umgesetzt werden.

Wegen der Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus wird ein erheblicher Teil der Schweizer Unternehmen Verluste ausweisen. Die verlusttragenden Eigenkapitalpolster werden dadurch stark schwinden. Vom Bundesrat beschlossene Sofortmassnahmen für neue Fremdkapitalkredite können Liquiditätsempässe überbrücken – was zweifellos wichtig und richtig ist – sie helfen jedoch nicht bei der Absorbierung von Verlusten. Hierfür hilft nur Eigenkapital. Wir gehen davon aus, dass zahlreiche Unternehmen in Form von Aktiengesellschaften, GmbH's oder auch Genossenschaften, zur Sicherung ihres Überlebens auf Eigenkapitalzuschüsse ihrer Gesellschafter angewiesen sein werden. In vielen Fällen werden die Bestimmungen des Obligationenrechts (z.B. 725 OR) die Unternehmen dazu zwingen, neues Eigenkapital aufzunehmen, um eine Unterbilanz oder gar eine Überschuldung zu vermeiden. Soweit die Freigrenze von einer Million Franken überschritten ist (Art. 6 Abs. 1 Bst. h StG), fällt auf Eigenkapitalzuschüssen die Emissionsabgabe von 1 Prozent an. Die Ausnahme von der Emissionsabgabe für Sanierungen (Art. 6 Abs. 1 Bst. k und Art. 12 StG) wird in vielen Fällen nicht zur Anwendung gelangen, da die Voraussetzungen zu einschränkend sind. Die Gesellschaften müssen finanziell unmittelbar vor dem Abgrund stehen, damit sie von der Emissionsabgabe verschont bleiben. Werden Unternehmen bereits vorher aktiv, ist die Abgabe dennoch zu entrichten.

Entsprechend dringend ist es jetzt, die seit Jahren diskutierte Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital umzusetzen. Risikotragendes Eigenkapital ist als Sicherheitskapital notwendig zur Absorbierung von Verlusten und dient letztlich der Sicherung von Arbeitsplätzen. Eine Abgabe auf der Emission von Eigenkapital ist volkswirtschaftlich schädlich und insbesondere in Wirtschaftskrisen klar kontraproduktiv. Die Emissionsabgabe belastet die Firmen genau dann am stärksten, wenn die Wirtschaft in einer Rezession steckt und die Unternehmen, um zu überleben, auf Eigenkapitalzuschüsse angewiesen sind. Dies wird anhand der Entwicklung der Einkünfte deutlich. Hohe Einkünfte verbuchte die Emissionsabgabe ausgerechnet in den Krisenjahren 2001 (375 Mio.) und 2008 (365 Mio.). Auch 2020 wird vermutlich ein solches Rekordjahr sein. In wirtschaftlich guten Zeiten sind die Einnahmen aus der Abgabe hingegen deutlich tiefer (2007: 141 Mio.; 2019: 173 Mio.). Nachdem der Nationalrat bereits 2013 die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital beschlossen hatte, sollte der Ständerat nun endlich vorwärts machen.

## **„Erste Etappe“ (Vorentwurf 2)**

### **Abschaffung der Umsatzabgabe auf inländischen Wertschriften**

Die Umsatzabgabe auf Wertschriften ist eine Transaktionssteuer, welche nur an die Übertragung von Eigentum anknüpft. Sie belastet Vermögensumschichtungen unabhängig davon, ob aus der besteuerten Finanztransaktion ein Gewinn oder ein Verlust resultiert. Die Umsatzabgabe verletzt somit das verfassungsmässige Gebot der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Neben den Personen, die in Wertpapiere investieren, belastet die Abgabe auch die emittierenden Unternehmen und damit direkt die Mitgliedunternehmen von SwissHoldings mit ihrem Anteil an der Börsenkapitalisierung der SIX von über 70 Prozent. So reduzieren die erhöhten Transaktionskosten aufgrund der Umsatzabgabe das Handelsvolumen und auch die Marktliquidität für Aktien unserer Unternehmen. Folge des geringeren Handelsvolumens sind, dass sich für unsere Unternehmen die Kapitalkosten erhöhen und tiefere Aktienkurse resultieren. Die direkten Auswirkungen der Umsatzabgabe auf unsere Unternehmen sind in der Praxis allerdings schwer zu messen.

Am häufigsten wurden von unseren Mitgliedunternehmen verschiedene Sachverhalte genannt, welche sie finanziell direkt und in erheblichem Umfang belasten. Erstens die Umsatzabgabe in Zusammenhang mit Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen, bei denen die Abgabe nicht nur einmal, sondern in der Praxis häufig dreimal geleistet werden muss. Zweitens die Abgabe im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräusserung eigener Aktien für eigene Bestände im Allgemeinen. Drittens ist die Abgabe teilweise auch geschuldet, wenn in Zusammenhang mit Umstrukturierungen wie z.B. Joint Ventures Unternehmensanteile an ein anderes Unternehmen verkauft oder von einem solchen gekauft werden oder Ausgleichszahlungen geleistet werden. Unsere Mitgliedunternehmen sind wie Banken ebenfalls Effekthändler im Sinne des Stempelgesetzes, weshalb sie bei solchen Umstrukturierungen umsatzabgabepflichtig sind. Unseres Erachtens sollten solche Umstrukturierungssachverhalte nicht der Umsatzabgabe unterstehen. Drittens sollten Anteilskäufe bzw. -verkäufe in Form strategischer (Des-)Investitionen von der Abgabe befreit werden. Unsere Unternehmen müssen sich immer wieder neu auf den globalen Märkten positionieren und ihre geographischen und sachlichen Tätigkeitsbereiche anpassen. Diese Neupositionierung erfolgt regelmässig über den Erwerb/Verkauf von massgebenden Anteilen (>20%) an anderen in- und ausländischen Unternehmen. Solche unternehmerisch begründeten Anteilskäufe/-verkäufe sollten nicht der Umsatzabgabe unterliegen.

Neben der Abgabe haben unsere Mitgliedunternehmen auch auf den grossen administrativen Aufwand insbesondere aufgrund des veralteten Systems mit den blauen Karten hingewiesen. Unsere Mitgliedunternehmen sind keine Banken, die sich ständig mit der Umsatzabgabe beschäftigen und automatisierte Prozesse implementiert haben. Ob und in welcher Höhe die Abgabe geschuldet ist, stellt sich bei Industrieunternehmen häufig in Zusammenhang mit den vorerwähnten speziellen Sachverhalten. Die entsprechenden Abklärungen verursachen bei den Unternehmen einen unverhältnismässig grossen Aufwand.

Die Steuerausfälle, welche durch die Abschaffung der Umsatzabgabe auf inländischen Wertschriften entstehen, belaufen sich auf 190 Millionen Franken. Diese Steuerausfälle können mittelfristig wieder eingebracht werden, da künftig vermehrt Geschäfte in der Schweiz abgewickelt würden. Zudem ist der Aufwand für die Erhebung der Steuer im Verhältnis zum Ertrag sehr gross. Durch die Abschaffung würden somit auch Kosten bei den Unternehmungen eingespart werden. Beide Umstände erhöhen die Ertragskraft der Unternehmen und somit das Gewinnsteuersubstrat.

### **Abschaffung der Umsatzabgabe auf ausländischen Obligationen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr**

Wegen der Umsatzabgabe werden ausländische Obligationen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr praktisch ausschliesslich im Ausland gehandelt, da die Umsatzabgabe fortwährend höher ist als die Rendite. Eine Abschaffung dieser Umsatzabgabe hat zur Folge, dass der in der Schweiz praktisch inexistente Handel wieder in der Schweiz abgewickelt werden kann und der Schweizer Kapitalmarkt im Obligationenbereich gestärkt würde. Die Massnahme leistet zusammen mit der Verrechnungssteuerreform einen Beitrag zur Stärkung des Schweizer Kapitalmarkts. Die Massnahme weisst dann die grösste Wirkung auf, wenn die Umsatzabgabe auf sämtlichen inländischen und ausländischen Obligationentransaktionen abgeschafft wird. Der Steuerausfall von 5 Millionen wird kurz- bis mittelfristig wieder eingebracht, da die Wertschöpfungskette, welche mit dem Handel dieser Obligationen verbunden ist, aus dem Ausland in die Schweiz zurückgeholt werden kann und zusätzliche Erträge und Steuersubstrat generiert werden.

### **Abschaffung der Abgabe auf Lebensversicherungen**

**Die Abgabe auf Lebensversicherungen** betrifft unsere Unternehmen nicht. Deshalb sehen wir vorliegend davon ab, uns zur geplanten Abschaffung detailliert zu äussern. Aufgrund der Ausführungen im erläuternden Bericht drängt sich die Abschaffung der Abgabe allerdings auf. So liegt die Abgabe über der Rendite und macht die Produkte für Anleger uninteressant, was **den Markt für diese Produkte praktisch stillgelegt** hat. Zudem steht der Aufwand für die Erhebung der Steuer in keinem Verhältnis zum Ertrag (CHF 24 Mio.). Die Abgabe auf Lebensversicherungen sollte deshalb ebenfalls aufgehoben werden.

**Die Gesamtkosten des Vorentwurfs 2 belaufen sich auf 219 Millionen Franken.**

**SwissHoldings befürwortet die Umsetzung der verschiedenen Massnahmen.** Insbesondere die Abschaffung der Umsatzabgabe auf inländischen Wertschriften würde zusammen mit der Verrechnungssteuerreform und der Abschaffung der Emissionsabgabe sowohl den Fremd- wie auch den Eigenkapitalmarkt Schweiz stärken. Gesamthaft dürfte der Schweizer Kapitalmarkt substanziell gestärkt werden, was sich mittelfristig in deutlich höheren Steuereinnahmen niederschlagen würde. Die Schweiz würde als Unternehmensstandort attraktiver und könnte allfällige Mindereinnahmen aufgrund der OECD-Digitalbesteuerung viel besser kompensieren.

### **„Zweite Etappe“ (Vorentwurf 3)**

#### **Abschaffung der Umsatzabgabe auf den übrigen ausländischen Wertschriften**

SwissHoldings begrüsst die Abschaffung der Umsatzabgabe auf den übrigen ausländischen Wertschriften, da diese den Finanzplatz Schweiz nachhaltig stärkt und international wettbewerbsfähig macht. Zwar profitieren unsere Mitgliedunternehmen direkt kaum von dieser Massnahme. Sie nützt hauptsächlich den Schweizer Banken bei der für sie wichtigen internationalen Vermögensverwaltung. Allerdings haben unsere Mitgliedunternehmen ein grosses Interesse, dass die Schweiz über erfolgreiche und starke international tätige Banken verfügt, die zahlreiche wichtige Funktionen in der Schweiz ausüben. Ein starker Wirtschaftsstandort Schweiz besteht nicht nur aus einem starken Industrie- und Dienstleistungssektor. Auch der Banken- und Finanzplatz Schweiz leistet einen beachtlichen Beitrag zur gesamtschweizerischen Wirtschaftsleistung. Eine breit diversifizierte Volkswirtschaft mit zahlreichen international erfolgreichen Unternehmen aus verschiedenen Wirtschaftssektoren ist nötig, damit die Schweiz im internationalen Vergleich erfolgreicher und krisenresistenter ist als zahlreiche andere Volkswirtschaften. Insbesondere in der jetzigen Zeit ist eine rasche Stärkung des Wirtschaftsstandortes erforderlich, deshalb schlagen wir vor, auf eine Etappierung zu verzichten und die Umsatzabgabe gesamthaft abzuschaffen. Uns ist bewusst, dass dies vor dem Hintergrund der Corona-Krise gerade für den Bund finanziell eine Herausforderung darstellt. Deshalb schlagen wir vor, den Abschaffungsentscheid über eine schrittweise Senkung der Steuersätze umzusetzen. Im Rahmen des ersten Schritts sollte auf Beginn des Jahres 2023 der Steuersatz auf den ausländischen auf das Niveau der inländischen Wertschriften gesenkt werden (0,3 auf 0,15%). Auf Beginn des Jahres 2024 sollte der Satz auf Null gesenkt werden.

Keine Gegenfinanzierungsoption ist für unsere Mitgliedunternehmen die Einführung einer Finanztransaktionssteuer (FTT) nach Vorbild anderer europäischer Staaten (z.B. Italien oder Frankreich). Diese FTTs beschränken sich auf die Besteuerung von Transaktionen börsenkotierter inländischer Wertschriften. Um ausreichend Einnahmen zu erzielen, müsste der Steuersatz gegenüber der Umsatzabgabe auf inländischen Wertschriften voraussichtlich markant angehoben werden. Mit ihrem Anteil von über 70 Prozent an der Börsenkapitalisierung der SIX kämen die Einnahmen dieser FTT hauptsächlich von den Mitgliedunternehmen von SwissHoldings und deren Aktionären. Eine solche FTT würde den Schweizer Kapitalmarkt schwächen, die Kapitalkosten für die Unternehmen erhöhen, die Aktienpreise reduzieren und die Volatilität der Kurse erhöhen. Die Mitgliedunternehmen von SwissHoldings und die anderen erfolgreichen Industrie- und Dienstleistungskonzerne (Zurich, SwissRe, Swatch Group u.v.m.) tragen bereits durch die substanziellen Gewinnsteuerzahlungen und die Verrechnungssteuer auf den Dividenden an ausländische Aktionäre in erheblichem Umfang an die Finanzierung von Bund, Kantonen und Gemeinden bei. SwissHoldings würde deshalb eine solche FTT vehement bekämpfen. Der Ersatz einer FTT - der Schweizer Umsatzabgabe – durch eine andere FTT wäre wettbewerbstechnisch für den Wirtschaftsstandort Schweiz kontraproduktiv.

#### **Abschaffung der Umsatzabgabe auf Sach- und Vermögensversicherungen**

SwissHoldings begrüsst die Abschaffung der Umsatzabgabe auf Sach- und Vermögensversicherungen, da diese Abgabe schlussendlich von Privaten und Unternehmen bezahlt wird. Unsere Mitgliedunternehmen müssen zudem aufgrund der Abgaben eine doppelte Last in Form einer Schattensteuer (Taxe occulte) tragen, da die Abgabe häufig nicht auf den Endkunden überwältzt werden kann und somit eine unerwünschte Doppelbelastung erzeugt. Sollte aus finanziellen Gründen auf eine Abschaffung verzichtet werden, könnte dennoch geprüft werden,

ob anstelle der Abgabe die Versicherungsprämien der Mehrwertsteuer unterstellt werden sollen.

## Teil 2 (Fragebogen)

### I. Grundprinzip

|         |  |
|---------|--|
| 1.      | Befürworten Sie im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe?<br>Wenn ja, befürworten Sie eine totale oder nur teilweise Abschaffung?  |
| Antwort | Ja, SwissHoldings befürwortet im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe. Vorab sollten aber unbedingt die Emissionsabgabe auf Eigenkapital beseitigt werden und die Reform der Verrechnungssteuer umgesetzt werden. Die Umsatzabgabe auf Sach- und Vermögensversicherungen könnte ersetzt werden, indem diese Versicherungsprämien der Mehrwertsteuer unterstellt werden. |

### II. Vorentwurf 2

|         |   |
|---------|---|
| 2.      | Befürworten Sie den Vorentwurf 2  |
| Antwort | Ja, SwissHoldings befürwortet die Umsetzung der Massnahmen des Schritts 2. Allerdings sind wir gegen eine Etappierung bei der Abschaffung der Umsatzabgabe. |

|         |   |
|---------|---|
| 3.      | Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 2 (II Absatz 3)?  |
| Antwort | Nein, SwissHoldings lehnt den Minderheitsantrag ab, da dieser eine Umsetzung innert nützlicher Frist verunmöglichen würde und zudem anderweitige Steuererhöhungen den Standort Schweiz belasten würden. |

### III. Vorentwurf 3

|         |  |
|---------|--|
| 4.      | Befürworten Sie den Vorentwurf 3?  |
| Antwort | Ja, SwissHoldings befürwortet die Umsetzung der Massnahmen des Vorentwurfs 3. Allerdings sind wir gegen eine Etappierung bei der Abschaffung der Umsatzabgabe. Die Abgabe auf in- und ausländischen Wertschriften soll gleichzeitig erfolgen. Die Umsatzabgabe auf Sach- und Vermögensversicherungen könnte ersetzt werden, indem diese Versicherungsprämien der Mehrwertsteuer unterstellt werden.<br><br>Keine Gegenfinanzierungsoption ist für unsere Mitgliedunternehmen die Einführung einer FTT nach Vorbild anderer Staaten. Um ausreichend Einnahmen zu erzielen, müsste der Steuersatz voraussichtlich markant angehoben werden. Eine solche FTT würde den Schweizer Kapitalmarkt schwächen, die Kapitalkosten für die Unternehmen erhöhen und die Aktienpreise reduzieren. |

|    |  |
|----|--|
| 5. | Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 3 (II Absatz 3)? |
|----|--|

|         |                           |
|---------|---------------------------|
| Antwort | Siehe Antwort zu Frage 4. |
|---------|---------------------------|

#### IV. Staffelung

|         |  |
|---------|--|
| 6.      | Falls sie beide Vorentwürfe oder jedenfalls im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe befürworten, sind sie mit der vorgesehenen Staffelung einverstanden oder würden Sie die Prioritäten anders festlegen?   |
| Antwort | SwissHoldings begrüsst im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe. Wir schlagen vor, von einer Staffelung bei der Abschaffung der Umsatzabgabe abzusehen. Für unsere Mitgliedunternehmen steht die Abschaffung der Umsatzabgabe auf inländischen Wertschriften im Zentrum. |

#### V. Weiteres

|         |   |
|---------|---|
| 7.      | Haben Sie weitere Bemerkungen?  |
| Antwort | <p>Oberste Priorität hat für SwissHoldings die Verrechnungssteuerreform (inkl. der Anpassung des Beteiligungsabzugs). Diese hat für die öffentliche Hand das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis und dürfte innert 2-3 Jahren für Mehreinnahmen sorgen.</p> <p>Zudem erachten wir es als wichtig, dass neben der Verrechnungssteuerreform aufgrund der Corona-Krise umgehend die Abschaffung der Emissionsabgabe angegangen wird. Die Abschaffung der Emissionsabgabe und der Umsatzabgabe würde zusammen mit der Verrechnungssteuerreform sowohl den Fremd- wie auch den Eigenkapitalmarkt der Schweiz stärken. Gesamthaft dürfte der gesamte Schweizer Kapitalmarkt substantiell gestärkt werden, was sich mittelfristig auch in deutlich höheren Steuereinnahmen niederschlagen würde.</p> <p>Ergänzend ist zu erwähnen, dass die aufgeführten Massnahmen in der aktuellen Wirtschaftslage, in welcher eine schwere Rezession droht, besonders rasch umgesetzt werden müssen, damit die Schweizer Unternehmen rasch entlastet werden.</p> |

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**SwissHoldings**  
Geschäftsstelle



Dr. Gabriel Rumo  
Direktor



Martin Hess  
Dipl. Steuerexperte

Cc SH-Vorstand, SH Tax Group